

Günther Hye • vor 49 Minuten

Die Höchstgerichte haben in ihrer ständigen Rechtsprechung keinen Zweifel daran gelassen, dass das Gemeindegut durch die offenkundig verfassungswidrigen Regulierungen nicht untergegangen ist und die Gemeinden aus dem Titel des EIGENTUMS Anspruch auf den gesamten Substanzwert haben; somit auf alles abzüglich des Haus- und Gutsbedarfs der Nutzungsberechtigten Höfe (sofern diese die Landwirtschaft noch betreiben).

Der Substanzwert ist somit Teil des Gemeindevermögens. Bürgermeister haben nach der Tiroler Gemeindeordnung die gesetzliche Verpflichtung, das Gemeindevermögen sorgsam zu verwalten und zu erhalten (§ 69 TGO). In Bezug auf den Substanzwert bedeutet das, dass selbstverständlich alle zu Gebote stehenden Rechtsmittel zu ergreifen sind, damit die Gemeinden zu ihrem Eigentum kommen. Es geht immerhin um Volksvermögen, das der gesamten Bevölkerung von Nutzen sein soll und nicht Privatgeschäfte einer kleinen privilegierten Gruppe missbraucht werden darf.

Im konkreten Fall hat der Bürgermeister diese gesetzliche Sorgfaltspflicht offenbar bewusst verletzt, in dem er einen Bescheid der Agrarbehörde rechtskräftig werden ließ und nicht innerhalb der Rechtsmittelfrist Berufung erhoben hat. Und das, obwohl sich aufgrund der dem Bürgermeister bekannten Aktenlage und der seit Jahren laufenden öffentlichen Diskussion starke Anzeichen ergeben, dass die Agrargemeinschaft aus dem Gemeindegut von Ainet entstanden ist.

Dennoch sieht die Staatsanwaltschaft Innsbruck keinen Verdacht einer strafbaren Handlung; ja nicht einmal eines Versuchs. Sie wird ihre Gründe dafür haben. Verstehen kann ich das nicht, wenn ich sehe, mit welcher Energie dort vergleichsweise geringfügige Straftaten verfolgt werden.

Jedenfalls wird mit dieser Verfahrenseinstellung ein verheerendes Zeichen gesetzt. Es bedeutet nichts anderes als, dass die höchstgerichtliche Rechtsprechung zum Gemeindegut und damit zu einem Teil des Gemeindevermögens strafrechtlich nicht sehr relevant ist. Bürgermeister müssen sich nicht so intensiv um das Gemeindegut kümmern, wie es die TGO eigentlich vorschreiben würde. Die bewusste Unterlassung von Feststellungsanträgen zum Gemeindegut oder von Beschwerden gegen agrarbehördliche Entscheidungen bleibt sanktionslos.

Den Bauernbund und die agrarierfreundliche schwarz-grüne Landesregierung wird es freuen. Die Bevölkerung muss einmal mehr zur Kenntnis nehmen, dass in Tirol mit zweierlei Maß gemessen wird.

Zuletzt zu den Anwürfen gegen jene couragierten Menschen, die Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft überreicht haben, weil sie der Meinung sind, dass Bürgermeister ihre Amtspflichten verletzt haben:

Erstens ist das ihr gutes Recht und zweitens ist das als fast schon verzweifelte Selbsthilfeaktion engagierter Menschen anzusehen. Seit mehr als 50 Jahren wird in Tirol Schindluder mit dem Gemeindegut getrieben. Selbst nach den jüngsten VfGH Erkenntnissen wird weiter gemacht, als wäre nichts gewesen.

Würden Behörden und Politik verantwortungsvoll arbeiten und den Gemeinden endlich zu ihrem Eigentum verhelfen, würde es solcher Anzeigen nicht bedürfen.

Bei meiner Ehr!